

**2903. Eisenbahnen.** Auf den Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das schweizerische Eisenbahndepartement:

Sie übermittelten uns mit Zuschrift vom 4. August 1917 die Äußerung der Generaldirektion der S.B.B. Nr. 25768/IV vom 2. August 1917 auf unsere Vernehmlassung (Regierungsratsbeschluß Nr. 985 vom 12. April 1917) über die Erweiterung der Station Schlieren. Da zwischen der Generaldirektion der S.B.B. und dem Gemeinderate Schlieren noch Differenzen über einen im Jahre 1914 abgeschlossenen Vertrag bestehen, ist die Gemeinde Schlieren neuerdings mit den S.B.B. in Unterhandlung getreten. Dabei ist wiederum die Frage in den Vordergrund getreten, ob statt einer Überführung der Engstringerstraße nicht eine Unterführung ausgeführt werden sollte. Unter diesen Verhältnissen möchten wir vorläufig so lange eine abwartende Stellung in dieser Angelegenheit einnehmen, bis die grundlegenden Fragen: Über- oder Unterführung der Engstringerstraße und finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dieser Baute vertraglich festgelegt sind. Wir haben heute den Gemeinderat Schlieren aufgefordert, uns über die bezüglichlichen Verhandlungen mit den S.B.B. auf dem laufenden zu halten. Zu Ihrer gefl. Orientierung legen wir Ihnen eine Abschrift der Antwort des Gemeinderates von Schlieren vom 23. Oktober 1917 auf die oben erwähnte Äußerung der Generaldirektion der S.B.B. bei.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, den Regierungsrat über die Vertragsverhandlungen mit den S.B.B. betreffend Stationserweiterung Schlieren auf dem laufenden zu halten, damit dem Eisenbahndepartement baldmöglichst eine Antwort auf die Äußerung der Generaldirektion Nr. 25768/IV vom 2. August 1917 zugestellt werden kann.

III. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der S.B.B., an Kontrollingenieur Loretan, in Zürich, die Gemeinderäte Schlieren, Unterengstringen und Oberengstringen, sowie an die Baudirektion.